

Greifswald, den 17.9.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

hiermit möchte ich Sie über die Regelungen des 103. Hinweisschreibens des Bildungsministeriums und der neuen Allgemeinverfügung der Landesregierung informieren.

1. Lehrkräfte sind von der Maskenpflicht im Freien bei Einhaltung des Mindestabstandes jetzt befreit. Für die Mitwirkungsorgane nach Schulgesetz Teil 7 (z.B. Elternversammlungen, Sitzungen des Schüler- und Elternrats, der Fachkonferenzen und der Schulkonferenz) gelten neue Regelungen, die im Wesentlichen auf die Aufhebung der Maskenpflicht bei Einhaltung des Mindestabstands während der Veranstaltung hinauslaufen und auch den Zutritt der Schülervertretungen ermöglichen. Über weitere Details werden Sie künftig entweder bereits mit der Einladung oder durch Aushang beim Betreten des Veranstaltungsortes informiert.
2. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler sind verpflichtet, der Schule unverzüglich zu melden, falls ein Kontakt des betreffenden Schülers mit einer nachweislich auf COVID-19 positiv getesteten Person bestand.
3. Bei Rückkehr aus Risikogebieten oder einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland besteht die Verpflichtung zu einer 14-tägigen Quarantäne. Die Dauer des Aufenthalts ist dabei unerheblich. Die Schule ist hierüber umgehend zu informieren. Außerdem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die Verpflichtung haben, das zuständige Gesundheitsamt darüber unaufgefordert zu informieren. Sie können sich über die entsprechenden Gebiete in Deutschland unter <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie> bzw. über die Risikogebiete unter <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete> informieren. Diese Pflichten bestehen bei jeglichen Reisen, nicht nur im Hinblick auf die bevorstehenden Herbstferien.
4. Außerdem wird von Ihnen eine erneute Gesundheitserklärung (ähnlich wie zu Beginn des Schuljahres) eingefordert. Das entsprechende Formular wird den Schülern ab der nächsten Woche von den Klassenleitern bzw. Tutoren ausgehändigt. Es ist außerdem auf der Homepage eingestellt. Dieses ist vollständig ausgefüllt am 12.10.2020 von den Schülern wieder abzugeben. Näheres zur Abgabe wird den Schülern demnächst mitgeteilt.
5. Im Falle der Nichtabgabe dürfen die Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, die Erziehungsberechtigten werden informiert und aufgefordert ihr Kind abzuholen. Eine Teilnahme kann erst nach Abgabe der Gesundheitserklärung erfolgen, spätestens aber nach 14 Tagen. Weiterhin bin ich verpflichtet, die Nichtabgabe dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen, das u.U. ein Bußgeld verhängen kann. Diese Meldung erfolgt mit Augenmaß und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit.
6. Die Schüler werden über die Bestimmungen der Punkte 2-5 ab der nächsten Woche belehrt, die Belehrung wird allen minderjährigen Schülern mit nach Hause gegeben, so dass Sie ebenfalls informiert sind. Die Kenntnisnahme ist durch Sie durch Unterschrift zu bestätigen.

Ich bitte um Ihr Verständnis,

mit freundlichen Grüßen,

U. Burmeister

Schulleiter

